

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2026/095

freigegeben am **28.05.2026**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Würdemann, Sönke

Datum: 18.05.2026

Außenbereichssatzung Loyerberg - Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.06.2026	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	23.06.2026	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Auslegung der Außenbereichssatzung „Braker Chaussee“ gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Dem Entwurf der Außenbereichssatzung „Braker Chaussee“ wird zugestimmt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
4. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Sach- und Rechtslage:

In der Außenbereichssatzung Loyerberg an der Braker Chaussee wurde bereits mit der Vorlage 2025/149 über die Auslegung beraten und diese beschlossen.

Die Antragsteller der Außenbereichssatzung an der Braker Chaussee sind an die Verwaltung herantreten, um ein zusätzliches Baufeld im äußersten östlichen Bereich aufzunehmen. Aus städtebaulicher Sicht spricht nichts gegen das zusätzliche Baufeld. Die anderen Punkte aus der Satzung bleiben unverändert.

Da sich mit dem zusätzlichen Baufeld ein wesentlicher Teil der Außenbereichssatzung ändert, muss über die Auslegung erneut beraten und diese beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens werden über einen städtebaulichen Vertrag von den Antragstellern getragen.

Auswirkungen auf das Klima:

Durch die zusätzliche Bebauung ergeben sich Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

1. Vorentwurf Planzeichnung
2. Vorentwurf Satzung